

JAHRESBERICHT 2025

ABTEILUNG IV / WI

Umwelt Wiesbaden

Abfall | Bergbau | Bodenschutz | Immissionsschutz
Strahlenschutz | Wasser



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

es freut mich, Ihnen mit diesem Jahresbericht einen kleinen Einblick in die Tätigkeit der Abteilung Umwelt Wiesbaden des Regierungspräsidiums (RP) Darmstadt geben zu können.

Schon seit 1997 ist die Umwelta Abteilung des RP Darmstadt in Wiesbaden ansässig, zunächst in der Lessingstraße und jetzt seit gut drei Jahren in Erbenheim am Kreuzberger Ring. Außer für die Landeshauptstadt Wiesbaden sind die gut 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Abteilung auch für den Rheingau-Taunus-Kreis, den Main-Taunus-Kreis und den Hochtaunuskreis zuständig. Wie auch die beiden anderen Umwelta Abteilungen in Darmstadt und Frankfurt hat unsere Wiesbadener Abteilung vielfältige Aufgaben in den Bereichen Wasser, Bodenschutz, Abfall, Immissions- und Strahlenschutz. Unter anderem beschäftigen sich die Fachleute mit der Trinkwassergewinnung, dem Schutz von Flüssen und Bächen, mit Kläranlagen, Deponien und Industrieanlagen. Eine Wiesbadener Besonderheit ist die hier angesiedelte Bergaufsicht, die für ganz Südhessen und zum Teil sogar für ganz Hessen zuständig ist.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Jahresbericht einen kleinen Ausschnitt davon zeigen zu können, wie vielfältig unsere Tätigkeiten auch im Jahr 2025 waren und was wir bewirken konnten. Das betrifft Mountainbike-Strecken, Wasserkraftwerke und unterirdische Hochspannungskabel ebenso wie Elektrogeräte, Strahlentherapie, ein Mineralöllager oder ein geowissenschaftliches Untertagelabor.

Sie werden auch erkennen, welche große Bandbreite an Fachrichtungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung vertreten ist: Bau- und Umweltingenieurinnen und -ingenieure, Kernphysiker und Biologinnen, Chemikerinnen und Chemiker oder Bergleute arbeiten mit Verwaltungsfachleuten und Juristinnen und Juristen Hand in Hand für gute Ergebnisse.

Vielleicht möchten ja auch Sie bei uns mitarbeiten? Stellenangebote finden Sie immer wieder auf der Website des RP Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) und unter <https://karriere.hessen.de>.

Und jetzt wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre!

Stephan Thiele

Abteilungsleiter

Auf den Punkt gebracht

Wir von der Umwelta Abteilung des RP Darmstadt in Wiesbaden sorgen dafür, dass...

- Grundwasser und Böden für Mensch und Umwelt nachhaltig verfügbar bleiben,
- der Lebensraum in und an Fließgewässern geschützt wird,
- Gewässer und Böden vor Schäden durch Abwassereinleitungen und wassergefährdende Stoffe geschützt werden,
- Abfall sicher entsorgt wird und Ressourcen geschützt werden,
- mit ionisierender Strahlung und radioaktiven Stoffen sicher umgegangen wird,
- die Menschen und die Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Gefahren durch gewerbliche Anlagen geschützt werden,
- der Rohstoffabbau ausgewogen und geordnet stattfindet,
- ein geeignetes Arbeitsumfeld besteht, damit die Abteilung ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen kann,

und gemeinsam sorgen wir dafür, dass

- die Umwelt vor unzulässigen Belastungen durch menschliches Handeln geschützt wird.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Abbildungsverzeichnis	6
Aus den Dezernaten	7
Grundwasser, Bodenschutz, Dezernat 41.1	7
Oberflächengewässer, Dezernat 41.2	8
Abfallwirtschaft, Dezernat 42	12
Strahlenschutz, Immissionsschutz (Metall), Dezernat 43.1	14
Immissionsschutz - Energie, Chemie, Abfall, Dezernat 43.2.....	16
Bergaufsicht, Dezernat 44	19
Jurist unter Tage - Einblick hinter die Kulissen der Bergaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt.....	21
Öffentlichkeitsarbeit.....	25
Organigramm	27
Impressum.....	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sperrung der Mountainbike-Abfahrtstrecke im Wiesbadener Stadtwald (© RP DA IV/Wi 41.1)	7
Abbildung 2: Trockenlegung Einlaufkanal (© RP DA IV/Wi 41.2)	9
Abbildung 3: Fischbergung anhand einer Elektrobefischung (© RP DA IV/Wi 41.2)	9
Abbildung 4: Beispiel für notwendige Kennzeichnung (© RP DA IV/Wi 42)	12
Abbildung 5: Produkte PaMÜ-2 (© RP DA IV/Wi 42)	13
Abbildung 6: Produkte JACOP 2025 (© RP DA IV/Wi 42)	13
Abbildung 7: Mitarbeiter der Wiesbadener Umwelta Abteilung des Regierungspräsidiums Darmstadt und der Fa. Shell Deutschland GmbH bei Vor-Ort-Besichtigung (© Shell Deutschland GmbH)	17
Abbildung 8: Visualisierung des geplanten Rechenzentrums in Schwalbach am Taunus (© TAGO Schwalbach GmbH & Co. KG)	18
Abbildung 9: Aufnahme der Drohne, Windenergieanlagen in Hohenstein (© RP DA IV/Wi)	18
Abbildung 10: Bohrplatz auf der Tromm mit Blick in Richtung Rimbach (© KIT)	19
Abbildung 11: Risswerksarchiv des Dezernats 44 Bergaufsicht (© RP DA IV/Wi 44)	20
Abbildung 12: Grubenlampe im Dezernat (© Marco Führer)	21
Abbildung 13: Quarzsand Tagebau Schaaheim (© Marco Führer)	22
Abbildung 14: Forschungsbohrung auf der Tromm (© Marco Führer)	24
Abbildung 15: RP Umwelt Journal (© RP DA)	25
Abbildung 16: Gewässernachbarschaftsveranstaltung (© RP DA)	26

Aus den Dezernaten

Grundwasser, Bodenschutz, Dezernat 41.1

Arbeitsbereich Grundwasser: Mountainbike-Abfahrtstrecke im Wiesbadener Stadtwald

Vor einigen Jahren hatte das Dezernat IV/Wiesbaden (Wi) 41.1 für die öffentliche Mountainbike-Abfahrtstrecke im Wiesbadener Stadtwald eine Ausnahmezulassung erteilt – unter Auflagen, denn sie führt durch ein Trinkwasser-Schutzgebiet; außerdem liegt sie in einem Fauna-Flora-Habitat sowie einem Landschaftsschutzgebiet. Seitdem fand der Vereins- und Freizeitsport im Waldgebiet auf der professionell errichteten Mountainbike-Strecke in speziell gesicherten Bereichen statt. Damit sollte wilden Abfahrten durch den Wald vorgebeugt werden.

Aufgrund eines erhöhten Risikos durch herabstürzende Äste musste der „Gravity Trail“ allerdings gesperrt werden (Abbildung 1).

In einem behördlichen Vor-Ort-Termin wurde die Möglichkeit einer alternativen Streckenführung ausgelotet, um die Strecke als Ganzes zu erhalten und eine sichere Nutzung zu ermöglichen. Die zusätzlichen Eingriffe in den Untergrund dürfen jedoch nur nach vorheriger Abstimmung erfolgen. Das Dezernat IV/Wi 41.1 konnte grundsätzlich eine Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung in Aussicht stellen – vorausgesetzt, die Planungen berücksichtigen eine grundwasserschonende Vorgehensweise.



Abbildung 1: Sperrung der Mountainbike-Abfahrtstrecke im Wiesbadener Stadtwald (© RP DA IV/Wi 41.1)

Arbeitsbereich Bodenschutz: Altlasten in ehemaliger Abbaugrube

Eine historische Erkundung hatte ergeben, dass in Wiesbaden im Bereich einer ehemaligen Abbaugrube zur Steine- und Erdengewinnung (Amöneburg, „Unterer Zwerchweg II“) insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg Kriegsschutt sowie Gewerbe- und Industrieabfälle abgelagert und Abfälle verbrannt worden sind.

Mit Finanzmitteln der Wasser- und Bodenaufsicht hat das Dezernat IV/Wi 41.1 einen Auftrag vergeben, im Umfeld der Altablagerung orientierende Untersuchungen durchzuführen, um festzustellen, ob es zu einer Schadstoffverfrachtung in das Grundwasser gekommen ist.

Hierzu wurden im Zu- und Abstrom der Altablagerung Messstellen errichtet, und das entnommene Grundwasser auf die Parameter der „Verwaltungsvorschrift zur Erfassung, Bewertung und Sanierung von Grundwasserverunreinigungen“ analysiert.

Es hat sich herausgestellt, dass – entgegen erster Erwartungen – ausschließlich bei anorganischen Parametern (zum Beispiel Metalle) Überschreitungen der Geringfügigkeitsschwellenwerte festzustellen waren, bei den organischen Parametern (zum Beispiel Kohlenwasserstoffe, leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) hingegen nicht. Zur Verifizierung der Untersuchungsergebnisse ist geplant, im Jahr 2026 die Grundwassermessstellen erneut beproben zu lassen.

Oberflächengewässer, Dezernat 41.2

Turbinenrevision am Wasserkraftwerk in Kostheim

Eine der beeindruckendsten Baustellen des Dezernates war erneut an der Wasserkraftanlage Kostheim zu sehen. Das Wasserkraftwerk in Kostheim wurde 2009 erbaut, ist seit 2011 in Betrieb und nutzt den Höhenunterschied von circa (ca.) 2,4 Meter (m) der Staustufe Kostheim.

Das Wasserkraftwerk verfügt über zwei baugleiche Kaplan-Pit-Rohrturbinen mit einer Leistung von ca. 4,9 Megawatt (MW). Für die landseitige Turbine 2 stand für das Jahresende 2024 eine umfangreiche Maschinenrevision an. Die Turbine lief aufgrund von Materialermüdung „nicht mehr rund“. Für diese Revision war es erforderlich, den Turbineneinlaufkanal, an dieser Stelle ca. 10 m breit und ca. 16 m tief, trocken zu legen (Abbildung 2). Der hierzu vorgesehene Nadelwehrverschluss im Turbineneinlauf war allerdings nicht dicht. Aus diesem Grund wurde im oberen Einlaufbereich ein sogenannter Fangdamm als provisorischer Verschluss eingebaut. Ein nicht alltägliches Unterfangen. Der Einbau erfolgte direkt im Wasser von der Uferseite aus. Die Materialverteilung wurde mit einem 30-Tonnen-Bagger realisiert, welcher auch den Damm befuhr. Der unterwasserseitige Dammfuß wurde mit schottergefüllten Big-Bags zusätzlich gesichert. Oberwasserseitig wurde im Wasserwechselbereich des Damms eine Steinlage aus Wasserbaustein eingebaut. Der Dammkörper hatte ein Verfüllvolumen von ca. 1.350 Kubikmeter (m³) dies entspricht ca. 2.700 Tonnen Material.



Abbildung 2: Trockenlegung Einlaufkanal (© RP DA IV/Wi 41.2)

Im Einlaufbereich, direkt vor dem Fischschutzrechen, hat der Einlaufkanal einen Schlamm- und Geröllfang. In dieser Vertiefung hatten sich nach der Einlaufkanaltrockenlegung viele Fische befunden. Die Vertiefung wurde von den Fischen wahrscheinlich als „Winterquartier“ genutzt. Die dadurch erforderliche Fischbergung (Abbildung 3) erfolgte in Zusammenarbeit mit der oberen Fischereibehörde (Dezernat V 51.1 – Landwirtschaft, Fischerei und internationaler Artenschutz) und der Bürogemeinschaft für Fisch & Gewässerökologische Studien (BFS). Durch weitere Verzögerungen im Rahmen der Ersatzteilbeschaffung wird die Revision der Turbine 2 voraussichtlich im Februar 2026 fertiggestellt sein.



Abbildung 3: Fischbergung anhand einer Elektrofischung (© RP DA IV/Wi 41.2)

Aktuell ist der Einlaufkanal der Turbine wieder mit Wasser gefüllt. Das Material für den provisorischen Damm wurde erfolgreich mit einem Bagger und einem Saugwagen entfernt. Die jetzt anschließende Inbetriebnahme der Turbine erfolgt anhand eines abgestuften Einfahrens in verschiedenen Leistungsstufen.

Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz,

Dezernat 41.3

Ein neues Auslassbauwerk für das Hauptklärwerk Wiesbaden

Das Hauptklärwerk Wiesbaden ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Abwasserbeseitigung der Landeshauptstadt Wiesbaden. Um die ordnungsgemäße und umweltgerechte Einleitung des gereinigten Abwassers in den Rhein auch langfristig sicherzustellen, wird der bestehende Auslasskanal einschließlich des Auslassbauwerks umfassend erneuert. Das Vorhaben wurde unter der Federführung des Dezernates IV/Wi 41.3 wasserrechtlich begleitet. Unter Beteiligung weiterer Fachdezernate konnte so die bestehende wasserrechtliche Einleiterlaubnis an die neue Einleitstelle angepasst werden. Der bisherige Auslasskanal stammt in wesentlichen Abschnitten aus der Zeit um 1905. Er wurde als Freispiegelleitung aus Grauguss mit einer Nennweite von DN 1000 errichtet und weist aufgrund seines hohen Alters sowie bereits aufgetretener Schäden einen erheblichen Erneuerungsbedarf auf. Zudem entspricht die bestehende Anlage nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen an Betriebssicherheit und Dauerhaftigkeit.

Im Rahmen des Vorhabens wird ein neuer Auslasskanal mit einer Länge von rund 2,4 Kilometern und einer Nennweite von DN 1200 in neuer Trassenführung vom Hauptklärwerk bis zum Rhein hergestellt. Die hydraulische Dimensionierung basiert auf aktuellen Abflussmessungen sowie auf der Berücksichtigung von Mittel- und Hochwasserständen des Rheins. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Auslasskanals wird der bestehende Kanal außer Betrieb genommen.

Die neue Einleitstelle wird bei Rheinkilometer 502,35 im Bereich Wiesbaden-Biebrich errichtet. Das Auslassbauwerk ist so ausgelegt, dass auch bei erhöhten Rheinwasserständen eine sichere und störungsfreie Ableitung des gereinigten Abwassers gewährleistet ist.

Mit der Erneuerung des Auslasskanals und dem Neubau des Auslassbauwerks wird eine zukunftsfähige, betriebssichere und technisch zeitgemäße Lösung für die Abwassereinleitung des Hauptklärwerks Wiesbaden geschaffen. Das Vorhaben leistet damit einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der kommunalen Abwasserbeseitigung und zum Schutz des Rheins als bedeutendem oberirdischen Gewässer.

Erleichterung für Stromnetzbetreiber - Wiesbadener Umweltabteilung erteilt Befreiung für unterirdische Hochspannungskabel und schützt das Wasser

Das Dezernat IV/Wi 41.3 hat eine Befreiung von der wiederkehrenden Prüfpflicht für fast 4.800 unterirdisch verlegte Massekabel erteilt. Die Anlagen befinden sich in 38 Gemeinden des Regierungsbezirks Darmstadt in den Landkreisen Rheingau-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden. Ohne die Befreiung müssten diese Anlagen nach dem geltenden Wasserrecht grundsätzlich alle fünf Jahre durch Sachverständige einer Sichtprüfung auf Dichtheit unterzogen werden.

Mit der Befreiung wird sichergestellt, dass der Betrieb der Anlagen den geltenden wasserrechtlichen Vorschriften entspricht und alle Umweltauflagen eingehalten werden. Gleichzeitig hat der Schutz der Gewässerqualität, der Gewässerökologie und der angrenzenden Lebensräume höchste Priorität.

Die knapp 4.800 Massekabel haben eine Gesamtlänge von fast 600 Kilometern und wurden in den Jahren 1950 bis 2013 verlegt. Massekabel stellen die älteste Bauform von Hochspannungskabeln dar. Ihre Isolierung besteht meist aus ölgetränktem Papier oder Isoliermasse, welche als wassergefährdend (Wassergefährdungsklasse 1) eingestuft werden. Ein Metallmantel verhindert dabei den Austritt dieser Stoffe ins Bodenreich bzw. das Eindringen von Wasser.

Die nach dem Wasserrecht regelmäßig erforderliche Sachverständigenprüfung kann aufgrund der Verlegung im Erdreich nicht mit adäquatem Aufwand durchgeführt werden, weil dazu die Kabel freigelegt werden müssten. Diese Prüfung würde einen erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand erfordern und wäre daher unverhältnismäßig.

Beschädigungen am Massekabel werden auch ohne wiederkehrende Prüfung durch Kurzschlüsse und Spannungsabfall detektiert. In diesem Fall wird das Massekabel umgehend elektrisch außer Betrieb genommen. Im Normalbetrieb weisen Massekabel durch den Stromdurchfluss eine deutlich höhere Temperatur als ihre Umgebung auf (Betriebstemperatur bis zu 85 Grad Celsius). Die im Fall der Außerbetriebnahme fehlende Erwärmung sowie die deutlich niedrigere Bodentemperatur führen zu einer Verharzung der Isoliermasse, weswegen sich bei beschädigten Massekabeln keine Isoliermasse im Boden ausbreiten kann. Es kann allenfalls nur ein geringfügiger, punktueller Masseaustritt erfolgen, welcher dann umgehend beseitigt und ordnungsgemäß entsorgt wird. Durch diese Maßnahmen werden die Massekabel ausreichend überwacht und die Gewässer- und Bodensicherheit ist gewahrt.

Abfallwirtschaft, Dezernat 42

Teilnahme an zwei überregionalen Marktüberwachungsinitiativen

Bevor Elektrogeräte in Verkehr gebracht werden können, müssen sie eine Vielzahl an Voraussetzungen erfüllen. Unter anderem gelten Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten. Insbesondere muss das Gerät mit dem CE-Zeichen (Conformité Européenne) versehen werden. Das CE-Zeichen wird vom Hersteller des Produkts angebracht, der dadurch bestätigt, dass alle für das Produkt geltende Vorschriften eingehalten werden. Des Weiteren muss die durchgestrichene Mülltonne auf dem Gerät als Kennzeichnung angebracht sein (Abbildung 4). Ebenso muss dem Produkt eine Bedienungsanleitung beigelegt sein.



Abbildung 4: Beispiel für notwendige Kennzeichnung (© RP DA IV/Wi 42)

Zu den Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten kommen noch Stoffbeschränkungen hinzu. Die Elektrogeräte müssen die Grenzwerte der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) einhalten. Es existieren Grenzwerte für Schwermetalle wie Blei, Cadmium und Quecksilber sowie für verschiedene Flammschutzmittel und in Kunststoffen verwendete Weichmacher.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben ist Teil der abfallrechtlichen Marktüberwachung. Zuständig für diese Überwachung sind in Hessen die Abfalldezernate der Regierungspräsidien.

Projekt abfallrechtliche Marktüberwachung - 2 (PaMÜ-2)

PaMÜ-2 ist ein deutschlandweites Marktüberwachungsprojekt. Es dient der Überwachung und der Einhaltung der Grenzwerte der ElektroStoffV. Federführend bei der Organisation ist hierbei die Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung (SMÜ) beim Regierungspräsidium Tübingen. Das Projekt läuft noch bis zum 30. Juni 2026.

Die aus Hessen teilnehmenden Behörden haben jeweils zwei Produkte aus dem Markt entnommen und an ein Labor für die Durchführung der Analysen übersendet. Die Kosten für diese Analysen trägt dabei das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat.

Bei den vom Dezernat IV/Wi 42 aus dem Markt entnommenen Produkten handelte es sich um Saisonware (Halloween/Weihnachten) aus dem Niedrigpreissegment (Abbildung 5). Es gab keine Beanstandungen. Alle Grenzwerte wurden eingehalten. Auch wurden alle erforderlichen Kennzeichnungen auf den Produkten vorgefunden.



Abbildung 5: Produkte PaMÜ-2 (© RP DA IV/Wi 42)

Joint Actions on Compliance of Products 2025 (JACOP 2025)

Bei dem Projekt JACOP 2025 handelt es sich um ein Marktüberwachungsprojekt der Europäischen Kommission. Neben Elektrogeräten werden bei diesem Projekt acht weitere Produktgruppen wie zum Beispiel Kosmetikartikel und Spielzeuge betrachtet. Finanziert wird das Projekt durch die Europäische Union (EU).

In der Produktgruppe Elektrogeräte haben Marktüberwachungsbehörden aus 13 Ländern teilgenommen. Es wurden insgesamt 173 Geräte aus dem stationären sowie Online-Handel



Abbildung 6: Produkte JACOP 2025 (© RP DA IV/Wi 42)

untersucht (Abbildung 6). Alle untersuchten Geräte sollten weniger als 25 Euro kosten und mit einem USB-Stecker oder einem Solarpanel ausgestattet sein. Aber auch Küchengeräte oder Geräte für die Körperpflege fielen in diese Produktgruppe und konnten aus dem Handel entnommen werden.

Bei 86 (50 %) der 173 entnommenen Elektrogeräten wurden Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Die meisten Überschreitungen ergaben sich bei Blei und Cadmium. 34 Proben hielten die Anforderungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Dokumentationspflicht nicht ein. Die vom Dezernat IV/Wi 42 eingesendeten Proben haben alle Vorgaben eingehalten.

Strahlenschutz, Immissionsschutz (Metall),

Dezernat 43.1

Wachsende Bedeutung der Radionuklidtherapie - und der Beitrag des Dezernats IV/Wi 43.1 zur sicheren Anwendung

Die Radionuklidtherapie hat sich in den vergangenen Jahren zu einem zentralen Bestandteil moderner nuklearmedizinischer Behandlungskonzepte entwickelt. Radiopharmaka sind radioaktive Substanzen, die zielgerichtete Therapien ermöglichen – etwa bei Schilddrüsenerkrankungen, Prostatakarzinomen und neuroendokrinen Tumoren. Damit schaffen sie neue Perspektiven für viele Patientinnen und Patienten. Mit dem medizinischen Fortschritt steigen jedoch auch die Anforderungen an den sicheren Umgang mit diesen offenen radioaktiven Stoffen. Als zuständige Strahlenschutzbehörde in den Landkreisen Rheingau-Taunus, Main-Taunus und Hochtaunus sowie der Stadt Wiesbaden begleitet das Dezernat IV/Wi 43.1 des Regierungspräsidiums Darmstadt diese Entwicklungen mit fachlicher Expertise.

Zu den Aufgaben des Dezernates zählen die Genehmigung der Anwendung radioaktiver Stoffe am Menschen, die Überwachung der nuklearmedizinischen Einrichtungen in der Region sowie die umfassende Beratung der Genehmigungsinhaber und Antragssteller. Obwohl im Berichtsjahr keine neuen Genehmigungsverfahren eingereicht wurden, war die laufende behördliche Arbeit intensiv: Im Rahmen turnusgemäßer und anlassbezogener Inspektionen wurden genehmigungs- und gesetzeskonformer Umgang wie zum Beispiel bauliche und technische Strahlenschutzmaßnahmen, Dosisüberwachung, Arbeitsabläufe und innerbetriebliche Organisationsstrukturen geprüft. Darüber hinaus wurden zahlreiche medizinische Einrichtungen bei geplanten technischen oder prozessualen Anpassungen begleitet, um eine frühzeitige und rechtssichere Umsetzung der strahlenschutzrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

Ein wichtiges Zukunftsthema ist die Frage, ob (stationäre) Aufenthaltszeiten von Patienten zukünftig reduziert werden können. Zum Schutz der Angehörigen sind die Aufenthaltszeiten gesetzlich festgelegt und dürfen nicht unterschritten werden. Denn auch nach Ende der Therapie gehen vom Behandelten Strahlenexpositionen aus. Als wegweisend könnte sich ein Pilotprojekt einer Wiesbadener Klinik erweisen. Innerhalb dieses Projekts sollen Konzepte zur Verkürzung der Aufenthaltszeit entwickelt werden – unter strikter Einhaltung aller strahlenschutzrechtlichen Vorgaben. Das Dezernat IV/Wi 43.1 bringt sich dabei bereits in frühen Überlegungs- und Abstimmungsphasen ein, etwa bei rechtlichen Fragen, zu notwendigen baulichen und organisatorischen Voraussetzungen und Einhaltung der Entlassungskriterien von stationär therapierten Patienten.

Durch diese kontinuierliche Begleitung leistet das Dezernat einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit von Patientinnen und Patienten, deren Umfeld sowie der allgemeinen Öffentlichkeit. Gleichzeitig kann das Projekt im Erfolgsfall dazu führen, dass zukünftig mehr Patienten mit der lebensrettenden Therapie schneller behandelt werden können. Die enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die konsequente Überwachung und die praxisnahe Beratung sorgen dafür, dass moderne Radionuklidtherapien in der Region sicher und zuverlässig durchgeführt werden können.

Mit Blick auf die kommenden Jahre ist zu erwarten, dass neue Radionuklide und Radiopharmaka und steigende Behandlungszahlen zusätzliche Herausforderungen für Genehmigungsprozesse, Infrastruktur- und Strahlenschutzkonzepte mit sich bringen. Das Dezernat IV/Wi 43.1 wird diese Entwicklungen weiterhin aktiv begleiten und damit sicherstellen, dass medizinischer Fortschritt und Strahlenschutz auch künftig eng miteinander verzahnt bleiben und sich nicht ausschließen.

Marktüberwachung von mobilen Maschinen und Geräten außerhalb des Straßenverkehrs

Ob Rasenmäher, Kettensäge oder Notstromaggregat – viele Geräte, die im Alltag eingesetzt werden, sind mit Verbrennungsmotoren ausgestattet und unterliegen europäischen Umweltvorgaben. Maßgeblich ist hierbei die EU-Verordnung 2016/1628 (NRMM-VO), die Emissionsgrenzwerte sowie verbindliche Anforderungen an die Typgenehmigung dieser Motoren festlegt. Die Anwendung und Durchsetzung dieser Vorgaben erfolgt in Deutschland auf Grundlage der 28. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (28. BImSchV). Die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen, ist Aufgabe der Marktüberwachungsbehörden.

Im Jahr 2025 wurde die Marktüberwachung durch das Dezernat IV/Wi 43.1 durchgeführt. In Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wurde ein neuer Schwerpunkt gesetzt: Erstmals wurde die Marktüberwachung gezielt auf den Online-Handel ausgeweitet. Während Kontrollen bislang vor allem im stationären Handel – etwa in Baumärkten – stattfanden, trägt dieser Schritt der

wachsenden Bedeutung digitaler Verkaufsplattformen Rechnung. Immer mehr Geräte werden online angeboten und direkt an Endkundinnen und Endkunden geliefert.

Im Rahmen der Überwachung wurden ausgewählte Händler kontaktiert und um Angaben zur angebrachten Typgenehmigungsnummer ihrer Geräte gebeten – inklusive Fotodokumentation. Die Stichprobe umfasste eine breite Palette typischer Produkte: vom Rasenmäher über Hochdruckreiniger und Gartenhäcksler bis hin zu Kehrmaschinen, Vibrationsstampfern und Notstromaggregaten. Ziel war es zu prüfen, ob die Motoren korrekt gekennzeichnet sind und den Anforderungen der NRMM-VO entsprechen.

Die übermittelten Typgenehmigungsnummern wurden anschließend mit dem Register des Kraftfahrt-Bundesamtes abgeglichen. Das Ergebnis fiel durchweg positiv aus: Alle geprüften Motoren konnten eindeutig verifiziert werden, Auffälligkeiten oder Verstöße wurden nicht festgestellt. Damit bestätigte sich, dass die gesetzlichen Vorgaben auch im Online-Handel zuverlässig eingehalten werden.

Insgesamt kann die Marktüberwachung 2025 als erfolgreich bewertet werden. Die Ausweitung der Kontrollen auf den Online-Handel hat gezeigt, dass die Vorgaben der NRMM-VO auch dort zuverlässig eingehalten werden. Gleichzeitig wurde das Bewusstsein der Händler für ihre Pflichten nach der NRMM-VO und der 28. BImSchV weiter gestärkt. Die gewonnenen Erfahrungen bilden eine wertvolle Grundlage für zukünftige Überwachungsschwerpunkte – sowohl online als auch im stationären Handel.

Immissionsschutz – Energie, Chemie, Abfall,

Dezernat 43.2

Anträge nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz (HUIG)

In diesem Jahr gingen im Dezernat IV/Wi 43.2 insgesamt 7 Anträge nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz (HUIG) ein. Die Gegenstände der begehrten Umweltinformationen waren verschieden:



- Anfrage zu Achtungsabständen der Seveso III Betriebe,
- Akteneinsicht/Übersendung von Informationen aus Gerichtsverfahren,
- Anfrage zu Gegebenheiten der Planung für ein Rechenzentrum und Umspannwerke,
- Studien zur Belastung durch Ultrafeinstaub und Ausnahmen im Zusammenhang mit der Gasmangellage 2022,
- Störfallinformationen zu Galvanikbetrieben und

- Sicherheitsabstände oder anderweitige Einschränkungen in der Umgebung von Störfallbetrieben nach der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung.



Die Antragsteller waren Bürgerinnen und Bürger, Interessengemeinschaften, aber auch Sachverständigenbüros und anwaltlich vertretene Firmen aus der Baubranche.

Shell Großtanklager Flörsheim: Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter

Die Shell Deutschland GmbH betreibt in Flörsheim ein der Störfallverordnung unterliegendes Großtanklager für leicht- und hochentzündliche flüssige Mineralölprodukte, das gemäß dem Überwachungsplan des Landes vor Ort inspiziert wurde (Abbildung 7). Zusammen mit Regierungspräsident Prof. Dr. Jan Hilligardt, Regierungsvizepräsident Dr. Stefan Fuhrmann und dem Stellvertretenden Abteilungsleiter Stephan Thiele wurden die Maßnahmen des Großtanklagers gegen



Abbildung 7: Mitarbeiter der Wiesbadener Umweltabteilung des Regierungspräsidiums Darmstadt und der Fa. Shell Deutschland GmbH bei Vor-Ort-Besichtigung (© Shell Deutschland GmbH)

Eintrittsbeschränkungen wie Werkszaun, Kameraüberwachung und Einlasskontrolle, lag der Fokus auf den Gefahren durch Cyberangriffe. Hier kontrolliert die Behörde, ob Maßnahmen getroffen werden, um Cyberkriminelle wirksam daran zu hindern, durch Angriffe von außen, wichtige Einrichtungen zur Wahrung der Anlagensicherheit zu manipulieren und damit Störfälle auslösen zu können.

Shell Großtanklager Flörsheim: Anpassung der Brandschutzanlage

Bei einem Brand in einem Großtanklager sind einige Besonderheiten zu beachten. Unter anderem würde reines Wasser unter die leichteren Mineralölprodukte absinken und Brände nicht sicher löschen. Daher werden dem Löschwasser in diesem Fall verschiedene organische Verbindungen zugesetzt, um das zu verhindern. Früher wurden Schaummittel eingesetzt, denen Fluortensid-Zubereitungen beigemischt waren: Substanzen, bei deren organischen Verbindungen die Wasserstoffatome teilweise oder vollständig durch Fluoratome ersetzt wurden. Diese Stoffe verbleiben allerdings als „Ewigkeitschemikalien“ für lange Zeit in der Umwelt. Ein Teil dieser organischen Fluorverbindungen sind deshalb bereits verboten, andere werden es noch künftig. Um sie durch moderne fluorfreie Schaummittel zu ersetzen, hat Shell eine entsprechende Genehmigung erhalten. Dabei war sicherzustellen, dass die Wirksamkeit der Feuerlöschanlage erhalten bleibt und die Kompatibilität des neuen

Schaummittels mit den eingesetzten Komponenten der Feuerlöschanlage und der vorhandenen Zumischtechnik gewahrt ist.

Elektrizitätsversorgung bei Rechenzentrum in Schwalbach am Taunus



Abbildung 8: Visualisierung des geplanten Rechenzentrums in Schwalbach am Taunus (© TAGO Schwalbach GmbH & Co. KG)

Zur Sicherstellung der Notstromversorgung des Rechenzentrums konnte die Genehmigung für insgesamt zwölf Notstromaggregate mit einer Leistung von zusammen 95 Megawatt erteilt werden (Abbildung 8). Unter Beteiligung von 14 Fachbehörden wurde das Vorhaben auf mögliche Umweltauswirkungen geprüft. Der Bescheid enthält unter anderem absichernde

Nebenbestimmungen zum Boden- und Gewässerschutz, zur Abfallwirtschaft, zum Immissionsschutz und zum Arbeitsschutz. Außerdem musste die Betreiberin einen Bericht über den Ausgangszustand von Boden und Grundwasser erstellen, um künftige Veränderungen ermitteln zu können.

Mit Drohne Überwachung von Windenergieanlagen auf Augenhöhe in 140 Metern

Dem Dezernat IV/Wi 43.2 hat die Aufgabe, die in unserem Aufsichtsbezirk betriebenen Windenergieanlagen (insgesamt 38 Anlagen in 8 Windparks) immissionsschutzrechtlich zu überwachen. So rückten die Mitarbeitenden im Frühjahr 2025 zum Windpark Burg-Hohenstein aus, um dessen Anlagentechnik und die Einhaltung der gültigen Lärmrichtwerte zu überwachen. Über einen Zeitraum von rund einem Monat wurden vor Ort kontinuierlich Lärmdaten erhoben. Ergänzend wurden die oberen Bauteile der Anlagen aus nächster Nähe mittels einer Befliegung mit der behördeneigenen Drohne inspiziert, um eventuelle technische Auffälligkeiten auszuschließen (Abbildung 9). Das Ergebnis fiel eindeutig aus: Die Messwerte bestätigten die zuvor aktualisierten Berechnungen, wonach auch in den sensiblen Nachtstunden der Richtwert von 45 Dezibel nicht überschritten wird. Damit besteht aus Sicht der Umweltbehörde weiterhin keine Notwendigkeit für zusätzliche Maßnahmen wie beispielsweise schallreduzierte Nachtbetriebsweisen.



Abbildung 9: Aufnahme der Drohne, Windenergieanlagen in Hohenstein (© RP DA IV/Wi)

Bergaufsicht, Dezernat 44

Abschluss der Erkundungsbohrungen und primären geophysikalischen Messkampagnen im Forschungsprojekt GeoLaB

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts GeoLaB die geplanten Erkundungsbohrungen, sowie die primären geophysikalischen Explorationsarbeiten im Spätjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. GeoLaB ist eine Kooperation von KIT, Helmholtz-Zentrum für Geoforschung (GFZ), Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), der Technischen Universität Darmstadt, sowie der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE). Ziel des deutschlandweit einzigartigen Projektes ist die Errichtung eines geowissenschaftlichen Untertagelabors im kristallinen Grundgebirge zur in situ Erforschung geothermaler Prozesse in Tiefengesteinen im Hinblick auf eine wirtschaftliche Erschließung und nachhaltige Nutzbarmachung der geothermalen Wärmeenergie.

Hierzu wurden neben zahlreichen geophysikalischen Erkundungsmethoden an der Oberfläche auch zwei Aufsuchungsbohrungen im Bereich des Tromm-Plateaus niedergebracht, um ein detailliertes Gesamtbild des Untergrundes zu bekommen.

Die Erkundungsarbeiten wurden von mehreren Informations- und Dialogangeboten begleitet; dazu zählten beispielsweise Bohrplatzbesichtigungen für mehr als 200 Bürgerinnen und Bürger sowie Schülerinnen und Schüler. Als zuständige Behörde im Sinne des Bundesberggesetz (BbergG) erteilte die Bergaufsicht 2024 dem KIT die Genehmigung zur Aufsuchung von Erdwärme im beantragten Gebiet und begleitete das Vorhaben von diesem Zeitpunkt an kontinuierlich. Auf Grund der Lage des Bohrplatzes, der grassierenden Afrikanischen Schweinepest und des von der Bergbehörde geforderten 24/7-Betriebes war die Einhausung des Bohrplatzes aus Schall- und Lichtschutzgründen erforderlich (Abbildung 10). Nachdem bereits die erste Erkundungsbohrung im Februar/März 2025 erfolgreich senkrecht bis auf 500 Meter Tiefe abgeteuft werden konnte, wurde ab Juni vom selben Bohrplatz aus eine zweite, diesmal seitlich abgelenkte Bohrung abgeteuft, um den Erkundungs-



bereich größtmöglich abzudecken. Anhand der gewonnenen Daten wird der Standort nun wissenschaftlich bewertet und auf seine Eignung hin geprüft, ob der kommende Projektabschnitt, die Planungsphase für Lage und Verlauf des Stollens, begonnen werden kann.

Abbildung 10: Bohrplatz auf der Tromm mit Blick in Richtung Rimbach (© KIT)

Risswerks- und Berechtsamsarchiv

Der Bergbau hat über Jahrhunderte das heutige Bundesland Hessen geprägt. Mit der Stilllegung zahlreicher Bergwerke sind jedoch Gefahrenpotenziale aus den ehemaligen untertägigen Grubenbauen entstanden. Diese machen sich bis heute immer wieder durch Tagesbrüche, Rutschungen, Senkungen und teilweise auch durch Hebungen an der Tagesoberfläche bemerkbar.

Zur Überprüfung, ob ein Schadensereignis bergbaulichen Ursprungs ist, dienen die von den Markscheidern für die jeweiligen Bergbaubetriebe angefertigten Karten, die sogenannten Risswerke. Sie bilden die wesentliche Grundlage für die Kenntnisse über den historischen und den noch aktiven Bergbau in Hessen. In diesen Rissen sind Informationen zu Art und Umfang des Bergbaus sowie zur Lage und Art von Schächten, Stollen, oberirdischen Anlagen und Halden enthalten.

Im Zuge der Digitalisierung werden die Risswerke georeferenziert, das heißt gescannt und in ein heutiges Koordinatensystem überführt. Die Integration dieser Karten in ein modernes digitales Rissarchiv erfordert dabei umfassende Fachkenntnisse. Dazu zählen insbesondere der sachgerechte Umgang mit dem historischem Kartenmaterial, Kenntnisse historischer Koordinatensysteme und des Markscheidewesens, sowie der Einsatz spezieller Großformatscanner und bildverarbeitender Verfahren.



Abbildung 11: Risswerksarchiv des Dezernats 44 Bergaufsicht (© RP DA IV/Wi 44)

Derzeit wird im Risswerksarchiv eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, da es infolge des Umzuges der Umweltabteilung zu Unordnung im Archivbestand gekommen ist (Abbildung 11). Im Bestand der Bergbehörde in Wiesbaden befinden sich etwa 12.000 bis 14.000 Risswerke, von denen bislang rund 4.000 gescannt und georeferenziert wurden. Pro Jahr gehen rund 150 bis 200 neue Risswerksblätter ein. Die ältesten Bergwerkskarten stammen aus dem 18. Jahrhundert und sind handgezeichnet. Da teilweise Mehrfachausfertigungen vorliegen, müssen nicht alle Risse digitalisiert werden. Nach einer groben Abschätzung verbleiben noch etwa 4.000 bis 6.000 Risse, die bisher nicht gescannt und georeferenziert wurden.

Neben dem Risswerksarchiv verwaltet das Berechtsamsarchiv der Bergbehörde hessenweit die Nachweise über die aus der Zeit vor Inkrafttreten des Bundesberggesetzes (BBergG von 1982) erteilten Konzessionen, die aufrechterhaltenen alten Rechte und Verträge sowie die nach Inkrafttreten des BBergG erteilten Bergbauberechtigungen. Das Berechtsamsarchiv

umfasst rund 14.000 Berechtsamsakten. Die älteste im Berechtsamsarchiv aufbewahrte Akte lässt sich bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen. Berechtsamsakten beinhalten Verleihungsurkunden, Schriftstücke und Verträge. In vielen Fällen sind zudem zeichnerische Darstellungen (Verleihungsrisse / Situationsrisse) enthalten, die den Fundpunkt sowie die verliehenen Grenzen (Markscheiden) der jeweiligen Bergbauberechtigung dokumentieren. Bisher wurden etwa 6.000 Akten gesichtet, aus denen rund 3.500 Situationsrisse ebenfalls gescannt und georeferenziert wurden. Es verbleiben daher zusätzlich circa 4.000 bis 6.000 Situationsrisse, die bisher nicht gescannt und georeferenziert wurden.

Die Digitalisierung der einzelnen Berechtsamsakten wäre eine Möglichkeit, die Akten vor einem weiteren Zerfall dauerhaft zu schützen. Momentan ist eine Digitalisierung weder zeitlich noch finanziell realisierbar. Außerdem ist ein Großteil der Unterlagen in Kurrent- beziehungsweise Frakturschrift verfasst ist und müsste im Zuge der Digitalisierung mittels geeigneter Software in die heutige Schriftform übertragen werden. Daher arbeitet das Dezernat Bergaufsicht im Berechtsamswesen weiterhin mit den historischen Papierakten und Plänen, die sehr sorgfältig zu behandeln sind.

Jurist unter Tage – Einblick hinter die Kulissen der Bergaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt

Ein Jahr als Jurist in der Bergaufsicht – ein Erfahrungsbericht

Wussten Sie schon, ...?

- dass ein Mensch in Deutschland im Laufe des Lebens circa 1.000 Tonnen Rohstoffe verbraucht und etwa die Hälfte davon mineralische Rohstoffe sind?
- dass in Hessen jährlich 30 Millionen Tonnen Bodenschätze über Tage gewonnen werden?
- dass in Hessen Erdöl aufgesucht und gefördert wird?
- dass die längste Geothermiebohrung in Hessen eine Tiefe von 4.175 Meter hat?
- dass das in Südhessen gespeicherte Gas unsere Gasversorgung sicherstellt?

Diese Fakten verdeutlichen, welche große Rolle der Bergbau und die Rohstoffgewinnung in unserem täglichen Leben spielen. Auch wenn Bergbau oft mit dem Ruhrgebiet oder großen Tagebauen in Ostdeutschland assoziiert wird, hat er in Hessen eine ebenso zentrale Bedeutung.



Abbildung 12: Grubenlampe im Dezernat (© Marco Führer)

Während meiner Förderverwendung vom 15.05.2024 bis 14.05.2025 bei der Bergaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt konnte ich tiefe Einblicke in dieses spannende

Rechtsgebiet gewinnen. Mein Einsatz war geprägt von vielseitigen Aufgaben, interdisziplinärer Zusammenarbeit und wertvollen Erfahrungen in der Praxis der Bergverwaltung.

Einstieg und erste Eindrücke

Zu Beginn meiner Tätigkeit wurde ich herzlich in das vielseitig aufgestellte Team der Bergaufsicht aufgenommen. In einer umfassenden Einarbeitungsphase erhielt ich einen Überblick über die bergrechtlichen Grundlagen, die wesentlichen Gesetze und Verordnungen sowie die Zuständigkeiten des Regierungspräsidiums Darmstadt in diesem Bereich.

Das Dezernat gliedert sich in drei Bereiche:

- Bergaufsicht: Zuständig für die Erteilung von Genehmigungen sowie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt- und Immissionsschutz (Sicherheitskontrollen).
- Berechtsamswesen: Erteilung und Verwaltung von Bergbauberechtigungen (Konzessionen) sowie Abgaben und Markscheidewesen, Abwicklung bergrechtlicher Gewerkschaften.
- Verwaltung: Organisatorische und rechtliche Unterstützung, Bearbeitung von Verwaltungsverfahren und Kostenbescheiden sowie Statistik.

Besonders spannend war für mich die Verknüpfung von Verwaltungsrecht mit technischen und umweltrechtlichen Fragestellungen. Ein zentraler Bestandteil meiner Arbeit war es, mir eine Übersicht über die 135 (Fach)Gesetze, Verordnungen und Erlasse im EU-Recht, Bundes- und Landesrecht zu verschaffen, die im Bereich des Bergrechts von Bedeutung sind. Diese umfassende Rechtsmaterie erforderte eine sorgfältige Einarbeitung, um die komplexen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Rechtsnormen zu verstehen und in der täglichen Arbeit korrekt anwenden zu können.



Abbildung 13: Quarzsand Tagebau Schaafheim (© Marco Führer)

Darüber hinaus wurde mir schnell bewusst, wie bedeutend der Bergbau in Hessen ist. Das Bundesland verfügt über 280 bergbauliche Betriebe, darunter Steinbrüche, Tagebaue, Untergroundspeicher sowie Besucherbergwerke und Höhlen. Die Rohstoffförderung spielt eine zentrale wirtschaftliche Rolle und sichert etwa 5.500 Arbeitsplätze. Besonders hervorzuheben sind die Gewinnung von Basalt, Quarz und Kalisalz sowie die Förderung von Massenrohstoffen wie Sand, Kies und Schotter, die aufgrund ihrer maßgeblichen Bedeutung für die hessische Bauwirtschaft (unter anderem zum Zwecke der Krisenvorsorge, der Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen sowie letztlich zur Schaffung preiswerten Wohnraums) möglichst regional gewonnen werden sollten. Eine vollständige Kreislaufwirtschaft bleibt zwar ein langfristiges Ziel, doch aktuell stammen noch 90 Prozent der in Deutschland verbrauchten Rohstoffe aus heimischem Abbau.

Tätigkeitsschwerpunkte

Während meiner Tätigkeit übernahm ich eine Vielzahl von Aufgaben, die sowohl juristische als auch technische Aspekte des Bergrechts umfassten:

- Prüfung und Bearbeitung bergrechtlicher Genehmigungsverfahren: Rechtliche Prüfung vor Erteilung von Betriebsplänen (Rahmen-, Haupt-, Sonder- und Abschlussbetriebspläne), Erlaubnissen und Bewilligungen für Bergbauunternehmen.
- Begleitung von Betriebsüberwachungen: Begleitung der Kontrollen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsvorschriften, gegebenenfalls Anordnung von Maßnahmen.
- Erstellung und rechtliche Prüfung von Verwaltungsentscheidungen: Juristische Unterstützung bei der Anfertigung von Bescheiden, insbesondere bei Anordnungen zu Betriebseinstellungen, Sicherheitsauflagen, der Geltendmachung von Kosten sowie bei Auskunftsverlangen nach Informationsfreiheitsgesetzen.
- Bearbeitung von Klageverfahren: Fertigen von Stellungnahmen und Schriftsätzen, Vertretung des Regierungspräsidium Darmstadt in den gerichtlichen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.
- Beratung von Unternehmen, Behörden und Bürgern: Unterstützung in bergrechtlichen, umweltrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen.
- Festsetzung und Erhebung der Feldes- und Förderabgabe: Unterstützung bei der Festsetzung und Erhebung von Feldes- und Förderabgaben. Auch galt es die Interessen des Landes im Rahmen eines Insolvenzverfahrens zu vertreten.
- Durchführung von Zulegungsverfahren: Neben Fragen von grundrechtsrelevanten Grundabtretungen galt es Verfahren zu bearbeiten, die sich mit der Neuordnung und Erweiterung von Bergbauberechtigungen (Gewinnungsberechtigung) befassen.
- Abwicklung bergrechtlicher Gewerkschaften: Bearbeitung von Rechtsfragen bei der Auflösung und Umstrukturierung bestehender Gewerkschaften.
- Bearbeitung von Bußgeldbescheiden und rechtliche Bewertung von Straftaten: Prüfung von Verstößen gegen das Bergrecht und das Strafgesetzbuch, Erstellung von Bußgeldbescheiden und Abgabe strafrechtlich relevanter Sachverhalte an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft.
- Stellungnahmen: Fertigung von Stellungnahmen insbesondere zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie Erlassen des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU).

Besondere Erfahrungen und Herausforderungen

Highlights meiner Tätigkeit waren die enge Zusammenarbeit mit (externen) technischen Sachverständigen und Umweltbehörden, zum Beispiel Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), sowie die Begleitung eines Erörterungstermins im

Rahmen eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Die umfassenden Abstimmungen erforderten nicht nur juristisches Fachwissen, sondern auch Kommunikationsgeschick und ein Verständnis für technische und naturschutzrechtliche Aspekte.

Besonders fordernd – aber zugleich lehrreich – waren Verfahren, bei denen unterschiedliche Interessen von Unternehmen, Naturschutzverbänden und Anwohnern abzuwägen waren. Auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Bergbaus wurde mir im Laufe meiner Tätigkeit immer bewusster. Ohne den heimischen Bergbau wäre unsere moderne Gesellschaft kaum denkbar – viele Materialien des täglichen Bedarfs basieren auf Rohstoffen, die in Hessen abgebaut werden, wie zum Beispiel Sand um Beton herzustellen.

Zudem spielt Hessen auch in der Energieversorgung eine bedeutende Rolle: Hier wird nicht nur Erdöl aufgesucht und gefördert, sondern auch die Gasvorräte in Südhessen tragen erheblich zur Versorgungssicherheit bei. Besonders beeindruckend war für mich die Befahrung der Forschungsbohrung des GeoLab's auf der Tromm im Odenwald (Abbildung 14).



Abbildung 14: Forschungsbohrung auf der Tromm (© Marco Führer)

Fazit

Meine einjährige Verwendung bei der Bergaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt war für mich eine äußerst bereichernde Erfahrung. Ich konnte mein juristisches Wissen im Verwaltungs-, Zivil- und Strafrecht umfassend erweitern, wertvolle praktische Erfahrungen sammeln und einen tiefen Einblick in die behördliche Arbeit des Regierungspräsidiums Darmstadt gewinnen. Die Verknüpfung von Recht, Technik und Umweltaspekten machte meine Tätigkeit besonders spannend. Gleichzeitig wurde mir die Bedeutung des Bergbaus für Hessen und darüber hinaus bewusst.

Bei der Bergaufsicht handelt es sich um ein großes, interdisziplinäres Team von 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der enge Austausch zwischen Juristen, Technikern und Verwaltungsfachleuten hat nicht nur meinen fachlichen Horizont erweitert, sondern auch den Arbeitsalltag abwechslungsreich und spannend gestaltet. Die kollegiale Zusammenarbeit, der stetige Austausch und das gemeinsame Lösen komplexer Fragestellungen haben meine Arbeit auch in persönlicher Hinsicht sehr bereichert.

Ich kann eine Verwendung bei der Bergaufsicht jedem Juristen empfehlen, der Interesse an einer anspruchsvollen, vielseitigen und teamorientierten Tätigkeit im Bereich des Berg-, Umwelt- und (Wirtschafts)verwaltungsrechts hat.

Glück auf!

Marco Führer

Regierungsdirektor

Öffentlichkeitsarbeit

25 Jahre RP Umwelt Journal

Vor 25 Jahren hat das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt sein erstes „Journal“ zu Umweltthemen veröffentlicht (Abbildung 15). Seitdem wurden 45 weitere Ausgaben des Journals erstellt, darunter sieben Sonderausgaben zu jeweils einem Schwerpunktthema.

Das Journal gibt regelmäßig Einblick in das breite Themenspektrum der Tätigkeit der Umweltabteilungen in Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden. Es hat dabei den Anspruch, den Leserinnen und Lesern – Unternehmen, Kommunen, andere Behörden, Bürgerinnen und Bürger – Informationen an die Hand zu geben, um im Sinne der Umwelt handeln zu können.



Abbildung 15: RP Umwelt Journal
(© RP DA)

Der Name war einigen Änderungen unterworfen, was auch mit den Inhalten in Zusammenhang stand. Von 2013 bis 2024 wurden im „Journal für Arbeitsschutz und Umwelt“ auch Beiträge aus dem Fachbereich Arbeitsschutz veröffentlicht. Nunmehr ist das Journal wieder ein „reines“ Umwelt-Journal – dabei bereits seit 2013 übergreifend für die drei Abteilungen in Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden.

Auch das Layout wechselte vom achtseitigen DIN-A5-Heft in schwarz-weiß und ohne Bilder im ersten Erscheinungsjahr 2000 hin zu einer modernen Informationsbrochure im professionellen Layout und im charakteristi-

schen quadratischen Format mit aktuell 36 Seiten. Doch schon von der ersten Ausgabe an waren alle Ausgaben und alle Artikel des Journals auch online über die Website des Regierungspräsidiums abrufbar. Ab dem Jahr 2026 werden die Beiträge der Redaktion nunmehr ausschließlich als Webseiten im html-Format erscheinen.

Erfahrungsaustausch zu Klimaextremen, Wassermanagement und Wasserrückhalt

50 Teilnehmende besuchten den vom Regierungspräsidium Darmstadt organisierten Erfahrungsaustausch der Gewässernachbarschaften Rheingau, Vordertaunus und östlicher Taunus der Gemeinnützigen Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung (GFG) in den Räumlichkeiten der kurfürstlichen Burg Eltville (Abbildung 16).

Am Beispiel der Gewässerunterhaltung wurden die Konsequenzen des Klimawandels sowie Handlungsmöglichkeiten dargestellt. Eine nachhaltige Vorsorge zur Dämpfung von Klimafolgen, die Umsetzung des Klimaplanes Hessen mit dem Augenmerk auf dem natürlichen Wasserrückhalt für einen widerstandsfähigen Biotopverbund und die Vorstellung des Integrierten Klimaanpassungskonzeptes für die Rheingau+-Kommunenkulisse bieten hier Möglichkeiten.



Abbildung 16: Gewässernachbarschaftsveranstaltung (© RP DA)

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Besichtigung der Wegeseitentaschen in einer Weinhöhle sowie ein Regenrückhaltebecken und ein Hochwasserrückhaltebecken der Stadt Eltville als Beispiele für bereits durchgeführte Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche.

Girls' and Boys' Day 2025

Beim Girls' und Boys' Day am 3. April waren wieder 11 Jugendliche in der Abteilung IV/Wi zu Gast, um die vielfältigen Aufgaben und Berufsbilder der Umwelta Abteilung kennenzulernen.

Wie funktioniert eine Kläranlage? Was ist ein Wasserschutzgebiet? Wann ist eine Abfall-Lagerung illegal? Und welche Aufgaben nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Darmstadt in diesen Zusammenhängen wahr, um die Umwelt zu schützen? Zu diesen und vielen weiteren Fragestellungen gab es Präsentationen, Mitmach-Übungen, Messungen, Diskussionen und auch ein Quiz.

So hatten die Mädchen und Jungs die Gelegenheit, in die Bandbreite an Berufen im Umweltschutz hinein zu schauen. Denn in der Umwelta Abteilung arbeiten Ingenieurinnen und Ingenieure, Technikerinnen und Techniker sowie Verwaltungsmitarbeitende. Und dies Hand in Hand.

Organigramm

Regierungspräsident

Herr Prof. Dr. Hilligardt
06151 12 6200

Regierungsvizepräsident

Herr Dr. Fuhrmann
06151 12 6201

Abteilungsleitung IV/Wi

Herr Thiele
0611 3309 2100

Abteilungsbüro

Frau Agricola
0611 3309 2226

IV/Wi 41.1**Grundwasser, Bodenschutz**

Herr Dr. Ziegelmayer
0611 3309 2106

IV/Wi 41.2**Oberflächengewässer**

Frau Tremper
0611 3309 2220

IV/Wi 41.3**Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz**

Frau Seeger
0611 3309 2132

IV/Wi 42**Abfallwirtschaft**

Frau Köhler
0611 3309 2153

IV/Wi 43.1**Strahlenschutz, Immissionsschutz (Metall)**

Frau Mook
0611 3309 2402

IV/Wi 43.2**Immissionsschutz (Energie, Chemie, Abfall)**

Herr Peukert i. V.
0611 3309 2135

IV/Wi 44**Bergaufsicht**

Frau Jünge
0611 3309 2154

Impressum

Der **JAHRESBERICHT 2025** wird herausgegeben von:

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung IV/Wi Umwelt Wiesbaden

REDAKTIONSTEAM:

Meriam Muntau

Dr. Thomas Ziegelmayr

Ruth Feldmann

Nejla Caplja

V.i.S.d.P: Matthias Schaidler

HERAUSGEBER UND DRUCK:

Regierungspräsidium Darmstadt
Presse, Dokumentation und Kommunikation
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Druck: Layout- und Druckzentrum Regierungspräsidium Darmstadt

Nachdruck oder sonstige Reproduktion – auch auszugsweise – sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Redaktion beziehungsweise der Autorinnen und Autoren erlaubt.

BILDNACHWEIS:

siehe Untertitel der einzelnen Bilder

STAND: März 2026

